

# BUND-LÄNDER-AUSSCHUSS BODENFORSCHUNG

## Richtlinien

### *Nationale GeoParks in Deutschland*

(2. Fassung vom 4. April 2006)

#### *Präambel*

Den Geowissenschaften kommt im Spannungsfeld einer immer intensiveren Nutzung unseres Planeten und seiner Ressourcen einerseits und dem Erhalt des Lebensraums Erde sowie dem Schutz unserer Umwelt bei anhaltendem Wachstum der Bevölkerung andererseits besondere Bedeutung zu. Insbesondere sind die Geowissenschaften gefordert das Bewusstsein zu wecken, dass belastbare Vorhersagen und Zukunftskonzepte für unseren Planeten Erde oft erst aus dessen geologischer Vergangenheit durch gezielte Forschung abgeleitet werden können. Die überragende Resonanz der Bevölkerung auf das *Jahr der Geowissenschaften 2002* hat gezeigt, dass in der Öffentlichkeit großes Interesse an georelevanten Themen besteht. Für die Geowissenschaften in Deutschland ergibt sich damit die Chance und die Notwendigkeit, dem Bedarf in der Bevölkerung nach mehr Information und Dialog über geowissenschaftliche Themen verstärkt Rechnung zu tragen.

In *Nationalen GeoParks* wird die Bedeutung geologischer und geomorphologischer Prozesse für die räumliche Verteilung natürlicher Ressourcen, aber auch für die Landnutzung, die Oberflächengestalt sowie die Wirtschafts- und Kulturgeschichte nach innen und außen bewusst und "erlebbar" gemacht. In ihnen sollen sich die Ziele des Natur- und Umweltschutzes mit der Förderung regionaler Wirtschaftsentwicklung sozialverträglich verbinden. *Nationale GeoParks* sollen durch Präsentation, Erhaltung und nachhaltige Nutzung des geologischen Erbes zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 (UNCED, Rio de Janeiro, 1992) und des *World Summit for Sustainable Development* (WSSD, Johannesburg 2002) beitragen. Dabei sollen Aspekte wirtschaftlicher Entwicklung unter den Gesichtspunkten der Tourismusförderung und Freizeitgestaltung in die Planungen einbezogen werden. Darüber hinaus werden in *Nationalen GeoParks* die inneren Zusammenhänge des empfindlich aufeinander abgestimmten „Systems Erde“ durch gezielte Maßnahmen zur Umweltbildung verdeutlicht und damit das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Lebensumfeld und die globale Umwelt gestärkt. Dieser ganzheitliche Ansatz erfordert deshalb gemeinsames Handeln unterschiedlicher Disziplinen.

Für das Prädikat Nationaler GeoPark wird das Logo "*planeterde*®-Welt der Geowissenschaften" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung im Einvernehmen mit dem BMBF für jeweils fünf Jahre verliehen. Hiermit wird das erfolgreich für die Aktivitäten des Jahres der Geowissenschaften 2002 eingeführte Symbol einer weiteren sinnvollen Verwendung zugeführt. Bewerber reichen die Anträge bei der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung ein. Ihnen wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit dem Staatlichen Geologischen Dienst (SGD) in ihrem Bundesland aufzunehmen. Die SGD beraten und begleiten Vorhaben von Geoparks zuständigkeitshalber und äußern sich in fachlichen Stellungnahmen gegenüber ihren Landesverwaltungen.

Die *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation* (UNESCO) unterstützt, in Übereinstimmung mit dem Beschluss ihres Executivrates vom Juni 2001 *nationale GeoPark-Initiativen*. *Nationale GeoParks* können als Teil des *GLOBAL NETWORK OF GEOPARKS* der UNESCO zu einem besseren Verständnis und einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen des Planeten Erde beitragen. Deshalb soll ein *nationaler GeoPark* eines UNESCO-Netzwerkes sich vor allem dem Tourismus öffnen.

Die UNESCO verfolgt damit drei übergeordnete Ziele: neben der Bewahrung einer intakten Umwelt sollen Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf lokaler Ebene gegeben und eine bessere allgemeine geowissenschaftliche Bildung vermittelt werden. *GeoParks* sollen ein Instrument sein, das Erbe unserer Erdgeschichte zu erkennen und zu bewahren und die Öffentlichkeit für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mensch und Planet Erde zu sensibilisieren. In einem ganzheitlichen Ansatz sollen geowissenschaftliche, kulturelle und sozioökonomische Elemente der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung dienen.

## Vergaberichtlinien

### Artikel 1 - Kriterien

1. Entsprechend der UNESCO-Definition für Geoparks enthält ein *Nationaler GeoPark* geologische Sehenswürdigkeiten (Geotope) beliebiger Größe oder ein Ensemble mehrerer Geotope, die von regionaler und nationaler geowissenschaftlicher Bedeutung, Seltenheit oder Schönheit, repräsentativ für eine Landschaft und deren geologische Entstehungsgeschichte sind. Zusätzlich zu den geologischen sollen auch archäologische, ökologische, historische oder kulturelle Sehenswürdigkeiten enthalten sein, die touristisch erschlossen bzw. entwickelt werden können. Ein *Nationaler GeoPark* hat klar definierte Grenzen und weist eine hinreichend große Fläche auf, um der Wirtschaftsentwicklung vor Ort dienen zu können. Er muss in einer klar definierten Struktur verwaltet werden.
2. In einem *Nationalen GeoPark* sind die einzelnen Sehenswürdigkeiten öffentlich zugänglich und miteinander vernetzt. Hierzu muß ein GeoPark-Betreiber ein fachliches und touristisches Konzept vorlegen, das auch umsetzbar ist. Der Betreiber eines *Nationalen GeoParks* muss nachweisen, dass er auf Grund seiner personellen und finanziellen Ausstattung in der Lage ist, einen Geopark zu verwalten und angemessene Erhaltungsmaßnahmen für seine Sehenswürdigkeiten durchzuführen.
3. Ein *Nationaler GeoPark* muß nachweisen, dass er sozioökonomische Entwicklungen fördert, die für Kultur und Umwelt nachhaltig sind. Er gewährleistet Qualitätssicherung für alle seine Verantwortungsbereiche.
4. Ein *Nationaler GeoPark* trägt zur Bewahrung von bedeutenden geologischen Erscheinungen bei, die Informationen über unterschiedliche geowissenschaftliche Teildisziplinen, wie z. B. Bodenkunde, Geographie, Geomorphologie, Geophysik, Glazialgeologie, Höhlenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Mineralogie, Paläontologie, Petrographie, Rohstoffgeologie und Bergbau, Sedimentologie, Stratigraphie, Strukturgeologie, Vulkanologie

u. a. liefern. Es ist eine Aufgabe eines *Nationalen GeoParks*, die einzelnen Geotope in Abstimmung mit dem zuständigen SGD fachgerecht zu pflegen und zu erhalten.

5. Ein *Nationaler GeoPark* dient über sein Programm der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in der Region, als pädagogisches Instrument bei der Umweltbildung und der Lehre und Forschung in den Geowissenschaften. Alle Maßnahmen sind von den Betreibern mit angemessener Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten und zu fördern.
6. Durch einen *Nationalen GeoPark* werden die rechtliche und verwaltungsmäßige Zuständigkeit der Bundesländer auf deren Gebiet er sich befindet nicht berührt. Es fällt in die Verantwortlichkeit der Länder zu entscheiden, wie die einzelnen Sehenswürdigkeiten in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen oder nachgesetzlichen Regelwerken geschützt werden.
7. Ein Nationaler Geopark stellt keine eigene rechtsverbindliche Schutzkategorie dar. Deshalb werden andere rechtsverbindlich unter Schutz gestellte Gebiete durch die Ausweisung von *Nationalen GeoParks* nicht berührt.

## **Artikel 2 - Anerkennungsverfahren**

1. Eine Bewerbung auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen nach Anhang 1 um das Prädikat *Nationaler GeoPark* mit dem *planeterde*®-Logo ist bei der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung einzureichen. Für den Bewerber entstehen bei der Einreichung des Antrages keine Kosten. Eine Erweiterung des Geoparks im laufenden Bewerbungsverfahren ist nur für ein unmittelbar anschließendes Gebiet zulässig. Nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens gilt eine Erweiterung als Neuantrag.
2. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, dass der Geopark nicht gegen öffentliche Interessen oder Rechtsvorschriften verstößt. Die notwendigen Erklärungen (z. B. von Körperschaften, Behörden und Institutionen) sind dem Antrag beizufügen.
3. Die geowissenschaftliche Qualität des Geoparks ist vor Einreichung der Bewerbung durch den oder die zuständigen SGD festzustellen.
4. Die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung beruft eine *Nationale Geopark-Expertengruppe*, die auch nichtgeologische Aspekte des Geoparks zu bewerten hat und eine bundesweit einheitliche Begutachtung sicherstellt (Anhang 2). Bedarfsweise können weitere Experten für ausgewählte Fragestellungen hinzugezogen werden. Die Expertengruppe verständigt sich auf Verfahrensregeln.
5. Die Bewerbung soll vor der Expertengruppe im Beisein des jeweils zuständigen Staatlichen Geologischen Dienstes präsentiert werden.

6. Bei Erfordernis leistet das hierfür benannte Mitglied der *Nationalen GeoPark*-Expertengruppe Hilfestellung bei der Vorbereitung der Bewerbung.
7. Die *Nationale Geopark*-Expertengruppe überprüft den Inhalt der Bewerbung und des begründenden Materials und fordert gegebenenfalls zusätzliche Informationen vom Bewerber an.
8. Nach Bewertung der Bewerbung durch die *Nationale GeoPark*-Expertengruppe empfiehlt diese der AWS die Vergabe oder Ablehnung des *planeterde*®-Logo.
9. Die Mitglieder der *Nationalen Geopark*-Expertengruppe werden von der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung im Einvernehmen mit dem Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung (BLA-GEO) für fünf Jahre berufen. Wiederberufung ist möglich.
10. Alle Reisekosten der Mitglieder der *Nationalen Geopark*-Expertengruppe, die für die Erfüllung ihrer festgelegten Aufgaben anfallen und die nicht von den jeweils entsendenden Institutionen getragen werden, werden von der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung übernommen.
11. Die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung benachrichtigt den Bewerber und die zuständigen Verwaltungsstellen (Fachministerium, Staatlicher Geologischer Dienst) der betroffenen Länder von ihrer Entscheidung über die Vergabe oder Ablehnung des *planeterde*®-Logos.

### **Artikel 3 - Vergabe des *planeterde*®-Logos**

1. Das Prädikat Nationaler GeoPark mit dem *planeterde*®-Logo wird nach einer positiven Bewertung der Bewerbung und Entscheidung der Nationalen Geopark-Expertengruppe durch die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung vergeben
2. Plaketten, Hinweistafeln und andere Informationsträger des *Nationalen GeoParks* sollen mit dem *planeterde*®-Logo ausgestattet werden. Dadurch soll dazu beigetragen werden, ein einheitliches Qualitätsniveau und Image zu schaffen, das zur Steigerung der Bedeutung des geologischen Erbes und der nachhaltigen Entwicklung beiträgt.
3. Die Geschäftsstelle des *Nationalen GeoParks* hat dafür zu sorgen, dass das *planeterde*®-Logo nicht von irgendeiner Gruppe oder für irgendeinen Zweck benutzt wird, der nicht ausdrücklich von der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung anerkannt und gebilligt ist. Jede Verwendung zu wirtschaftlichen Zwecken bedarf der speziellen Zustimmung der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung.
4. Die Vergabe des Prädikats *Nationaler GeoPark* ist ein Zeichen der Anerkennung der Qualität und impliziert in keiner Weise irgendwelche rechtlichen oder finanziellen Verbindlichkeiten der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung oder Dritter. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Betreibers des *Nationalen GeoParks*, diesbezüglich jegliche Missverständnisse mit der Öffentlichkeit im allgemeinen und mit den Parkbediensteten im Besonderen zu vermeiden

und die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die in diesem Zusammenhang gegen sie vorgebracht werden könnten.

#### **Artikel 4 - Berichterstattung und regelmäßige Überprüfung**

1. Der Zustand jedes *Nationalen GeoParks* wird aufgrund eines Berichtes, der von der Geschäftsstelle des Geoparks im fünfjährigen Turnus der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung vorzulegen ist, einer Überprüfung zur Qualitätssicherung unterzogen.
2. Stellt die *Nationale GeoPark-Expertengruppe* auf der Grundlage des Berichtes fest, dass Zustand oder Verwaltung des Parks zufriedenstellend sind oder sich seit seiner Anerkennung oder der letzten Überprüfung verbessert haben, wird dies durch die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung formell bestätigt.
3. Wenn der Eindruck entstanden ist, dass der Nationale Geopark nicht länger die in Artikel 1 festgelegten Kriterien erfüllt, empfiehlt die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung der Geschäftsstelle des *Nationalen GeoParks*, geeignete Schritte zur Einhaltung der Vorgaben des o. g. Artikels vorzunehmen. Sollte der Betreiber des *Nationalen GeoParks* diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfüllen, wird das Prädikat Nationaler GeoPark mit dem *planeterde*®-Logo von der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung entzogen.
4. Die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung setzt die Geschäftsstelle des *Nationalen GeoParks* und die zuständigen Landesbehörden vom Ergebnis der regelmäßigen Überprüfung in Kenntnis.
5. Soll zu irgendeinem Zeitpunkt aus triftigen Gründen das vergebene Prädikat und Logo aberkannt werden, benachrichtigt die GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung die Geschäftsstelle des *Nationalen GeoParks* und die zuständigen Landesbehörden unter Angabe der Gründe.

## **Bewerbungsunterlagen**

### ***Nationaler GeoPark in Deutschland***

Bewerber um das Prädikat *Nationaler GeoPark* werden gebeten, Angaben gemäß anliegendem Formular zu machen. Diese bilden die Grundlage für die Begutachtung der Bewerbung. Aussagen sollen getroffen werden zu:

- 1. Kurzbeschreibung des Geoparks**
- 2. Wissenschaftliche Bedeutung des Geoparks**
- 3. Grundzüge für eine nachhaltige Entwicklung des Geoparks**
- 4. Entwicklungsplan des Geoparks**

Bewerber sollen sich bei dem hierfür benannten Mitglied der Expertengruppe, Frau Dr. U. Mattig (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Rheinstr. 23-25, D-65185 Wiesbaden, E-Mail: [Ulrike.Mattig@hmwk.hessen.de](mailto:Ulrike.Mattig@hmwk.hessen.de), Tel. +49-611-323355) über weitere Details informieren. Es wird empfohlen, bereits in der Vorbereitungsphase mit örtlichen Behörden, Gemeinden und privaten Interessengruppen zusammenzuarbeiten. Damit soll, falls erforderlich, die Zusammensetzung des Arbeitsteams, das mit dem Projekt Geopark betraut ist, erweitert werden. Dies kann besonders hilfreich sein, um ein durchführbares Entwicklungskonzept für den Geopark zu erstellen und ein breites Spektrum für mögliche neue Maßnahmen zu erschließen. Die sich aus den Diskussionen entwickelnde Konzeption sollte die Bevölkerung einbeziehen, wodurch die lokale Akzeptanz für den geplanten Geopark erleichtert wird.

Der Bewerber soll sich an der ihm vorgegebenen Gliederung orientieren. Es steht ihm frei, zusätzliche Informationen beizufügen, von denen er glaubt, dass sie für die Bewertung wichtig sind. Die *Nationale GeoPark*-Expertengruppe bei der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen einzufordern. Erst wenn sie feststellt, dass der Antrag vollständig ist, wird mit der Begutachtung und Bewertung begonnen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Expertengruppe, eine Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bewerbers zulässig.

Die Bewerbung soll in deutscher Sprache erfolgen und einen Umfang von dreißig Seiten nicht überschreiten. Sie ist in zwei unterzeichneten Kopien sowie auf 2 CD ROM, gegebenenfalls zusammen mit weiteren unterstützenden Schreiben und erläuternden Dokumenten, zu übermitteln an die:

GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung  
Arno-Holz-Str. 14  
12165 Berlin

## 1. Kurzbeschreibung des Geoparks

**1.1 Name:**

**1.2 Bundesland bzw. Bundesländer:**

**1.3 Größe des Geoparks in den Bundesländer (km<sup>2</sup>):**

**1.4 Gesamtgröße des Geoparks (km<sup>2</sup>, nur bei länderübergreifenden Geoparks):**

**1.5 Geographische Region(en):**

**1.6 Geschäftsstelle:**

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-mail:

Kontaktperson o.V.i.A.:

Titel, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-mail:

**1.7 Fachbehörde:**

Staatlicher Geologischer Dienst:

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-mail:

**Weitere zuständige Landesbehörden:**

Bezeichnung:

Straße/Postfach:

PLZ, Ort:

Telefon:  
Fax:  
E-mail:

**1.8 Anlagen**

Lageplan des Geoparks

Topographische Übersichtskarte

Geologische Karten

Fotos, Dias, Luftbilder, Videokassette

Literatur u.a.

Stellungnahme des/der zuständigen Staatlichen Geologischen Dienstes/Dienste

## 2. Wissenschaftliche Bedeutung des Geoparks

**2.1 Alleinstellungsmerkmal (Hauptthema oder Motto des Geoparks):**

### 2.2 Geowissenschaftliche Bedeutung

Bodenkunde	<input type="checkbox"/>
Geographie	<input type="checkbox"/>
Geologie	<input type="checkbox"/>
Geomorphologie	<input type="checkbox"/>
Geophysik	<input type="checkbox"/>
Glazialgeologie	<input type="checkbox"/>
Höhlenkunde	<input type="checkbox"/>
Hydrogeologie	<input type="checkbox"/>
Ingenieurgeologie	<input type="checkbox"/>
Mineralogie	<input type="checkbox"/>
Paläontologie	<input type="checkbox"/>
Petrographie	<input type="checkbox"/>
Referenzprofil oder Typlokalität	<input type="checkbox"/>
Rohstoffgeologie und Bergbau	<input type="checkbox"/>
Sedimentologie	<input type="checkbox"/>
Stratigraphie	<input type="checkbox"/>
Strukturgeologie/Tektonik	<input type="checkbox"/>
Vulkanologie	<input type="checkbox"/>
Andere	<input type="checkbox"/>

.....

### 2.3 Weitere Bedeutung

Zusätzlich besitzt der Geopark Bedeutung für:

Anthropologie	<input type="checkbox"/>
Archäologie	<input type="checkbox"/>
(Umwelt-)Bildung	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>
Heimatgeschichte	<input type="checkbox"/>
Hydrologie	<input type="checkbox"/>
Kulturgeschichte	<input type="checkbox"/>
Lehre und Forschung	<input type="checkbox"/>
Naturschutz	<input type="checkbox"/>
Tourismus/Erholung	<input type="checkbox"/>
Andere	

### 2.4 Gebietsbeschreibung

2.4.1 Allgemeine Beschreibung

2.4.2 Wissenschaftliche Beschreibung

2.4.2.1 Geologie und Geomorphologie

2.4.2.2 Bedeutung des geologischen Erbes (national, europäisch, global)

2.4.2.3 Potenzielle Gefährdungen der Geotope

2.4.3 Vorhandene Schutzgebiete und –objekte

## 3. Grundzüge für eine nachhaltige Entwicklung des Geoparks

3.1 Institutioneller Rahmen

3.2 Einbeziehung der Akteure

**3.3 Leitbild „Nachhaltigkeit,,**

**3.4 „Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus,, und wirtschaftliche Synergien**

**4. Entwicklungsplan des Geoparks**

**4.1 Zielvorstellungen (Vision)**

**4.2 Definierte strategische Ziele**

**4.3 Nachhaltigkeitskonzept**

**4.4 Integration in die Raumplanung**

**4.5 Wissenschaftliche Zusammenarbeit**

**4.6 Pädagogisches Konzept**

**4.7 Informationsmaterial**

**4.8 Öffentlichkeitsarbeit**

**4.9 Finanzieller Rahmenplan**

**BEWERBER:**

Ort, Datum

Unterschrift:



## Erläuterungen der Bewerbungsunterlagen *Nationaler GeoPark*

### I. Vorbemerkung

Die Erläuterungen dienen als Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Die Bewerbung besteht aus vier Hauptteilen.

In **Abschnitt 1** soll das Gebiet des Geoparks kurz, prägnant, d.h. steckbriefartig beschrieben werden. Ausführliche Erläuterungen sind zu vermeiden.

**Abschnitt 2** befasst sich mit der geowissenschaftlichen Bedeutung des Geoparks. Hier sind kurze, aber aussagekräftige Beschreibungen unerlässlich.

In **Abschnitt 3** werden die Elemente der Nachhaltigkeit dargestellt. Ausgehend von der Ist-Situation sind Zielvorstellungen und Leitbilder zu entwickeln.

Abschließend ist in **Abschnitt 4** ein mittelfristiger Entwicklungsplan des Geoparks aufzuzeigen.

### II. Erläuterungen zu einzelnen Gliederungspunkten der Bewerbungsunterlagen

#### 1. Kurzbeschreibung des Geoparks

zu 1.1 bis 1.4 sind keine Erläuterungen notwendig.

zu 1.5 Geographische Region(en):

Es ist die geographische Landschaftsregion anzugeben (z.B. Alpen, Erzgebirge, Schwarzwald, Harz). Werden mehrere Regionen berührt, ist zunächst die Region anzugeben, auf der die größte Fläche des Geoparks liegt, die anderen Regionen sind ebenfalls zu benennen.

zu 1.6 Geschäftsstelle:

Es ist anzugeben, wer den Geopark rechtsverbindlich gegenüber Dritten vertritt. Bei einer Trägerschaft mehrerer Einrichtungen (z.B. Vereine) ist eine Entscheidung herbeizuführen, wer Ansprechpartner sein wird. Es sind nur **ein** Ansprechpartner und **eine** Kontaktperson anzugeben. Unter 1.8 Anlagen können Vereinbarungen und andere Beteiligte angefügt werden.

zu 1.7 Fachbehörde

Es sind der zuständige SGD und die zuständigen Landesbehörden anzugeben. Bei länderübergreifenden Geoparks sind für jedes Land der zuständige SGD und die zuständigen Landesbehörden zu benennen.

#### zu 1.8 Anlagen

Erforderliche Anlagen sind topographische Übersichtskarten mit der Lage und den Grenzen des Geoparks in verschiedenen Maßstäben, eine Liste der Geotope, eine Auflistung der musealen und anderer Einrichtungen, eine Literaturliste und eine Stellungnahme des oder der zuständigen SGD. Zusätzliche Anlagen können geologische Spezialkarten, Fotos, Luftbilder oder Videos des Geoparks u.a.m. sein.

## 2. Wissenschaftliche Bedeutung des Geoparks

#### zu 2.1 Alleinstellungsmerkmal (Hauptthema oder Motto des Geoparks)

Es ist das geowissenschaftliche Hauptthema oder Motto für den Geopark zu formulieren. Ein Motto könnte z.B. heißen „Saale-Unstrut-Triasland – unsere Umwelt vor 250 Mio. Jahren“.

#### zu 2.2 Geowissenschaftliche Bedeutung

Es sind nur die wichtigsten geowissenschaftlichen Sachgebiete anzukreuzen. Die Liste kann erweitert werden. Die Zahl der angekreuzten Sachgebiete ist kein Kriterium für die Qualität des Geoparks.

#### zu 2.3 Weitere Bedeutung

Es sind nur die wichtigsten Sachgebiete anzukreuzen. Die Liste kann erweitert werden.

#### zu 2.4 Gebietsbeschreibung

Die prägnante Gebietsbeschreibung sollte in der erforderlichen Vollständigkeit und Klarheit erfolgen, sie ist Kernstück der Bewerbung. Neben der allgemeinen und wissenschaftlichen Beschreibung des Gebietes müssen vorhandene Schutzgebiete und Naturdenkmäler nach Thema und Lage dargestellt werden. Eine Beschreibung der Geotope, die Bestandteil des Geoparks sind, ist erforderlich. Sie kann tabellarisch erfolgen. Die regionale und überregionale Bedeutung der Geotope in ihrer Gesamtheit ist einzuschätzen. Abschließend ist die potenzielle Gefährdung des geologischen Erbes darzustellen.

## 3. Grundzüge für eine nachhaltige Entwicklung des Geoparks

#### zu 3.1 Institutioneller Rahmen

Es ist das Netzwerk der vorhandenen, die Belange des Geoparks in irgendeiner Weise tangierenden Institutionen, Gebietskörperschaften und nichtstaatlichen Organisationen in ihren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten darzustellen und zu beschreiben. Dabei sollten auch potenzielle Interessenskonflikte aufgezeigt werden.

#### zu 3.2 Einbeziehung der Akteure

Es ist darzustellen, in welcher Form und in welchem Umfang die lokalen Akteure, die direkt oder indirekt mit dem Geopark befasst sind, in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Es ist deutlich zu machen, in welcher Form wirtschaftliche Initiativen angestoßen werden sollen.

#### zu 3.3 Leitbild „Nachhaltigkeit,“

Ausgehend von den analysierten Ist-Zuständen ist ein auf dem Geoparkkonzept basierendes Leitbild der nachhaltigen Nutzung in der Region zu entwickeln. Dieses Leitbild soll allen drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit gerecht werden.

#### zu 3.4 Leitbild „ umwelt- und sozialverträglicher Tourismus,“ und wirtschaftliche Synergien

Ausgehend von der gegenwärtigen touristischen und wirtschaftlichen Situation ist eine Zielvorstellung zu entwickeln, wie mit Hilfe des Geotourismus eine Steigerung der Besucherzahlen in der Region erreicht werden kann und welche wirtschaftliche Auswirkungen diese auf die touristische Infrastruktur und auf betroffene Wirtschaftszweige hat.

### 4. Entwicklungsplan des Geoparks

#### zu 4.1 Zielvorstellungen (Vision)

Über das Leitbild „Nachhaltigkeit,“ hinaus ist für den Geopark eine Vision zu entwickeln. Die Vision stellt den günstigsten Fall nach der Realisierung aller Maßnahmen dar.

#### zu 4.2 Definierte strategische Ziele

Ausgehend von der vorhandenen Situation sind konkrete und erreichbare Ziele für die nächsten 10 Jahre zu definieren. Diese sind an Hand eines jährlichen Aktionsplans näher darzustellen.

#### zu 4.3 Nachhaltigkeitskonzept

Es ist ein zeitlich überschaubares und nachprüfbares Konzept für die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftens zu entwickeln. Dieses gewährleistet die dauerhafte Nutzung bei gleichzeitiger ökologischer Stabilität und zugleich wirtschaftliche Effizienz und Sozialverträglichkeit. Hierzu ist ein konkreter, auf den Geopark bezogener Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

#### zu 4.4 Integration in die Raumplanung

Der Antragsteller soll sich je nach der Größe des Geoparks mit den diese Fläche abdeckenden Planungselementen der Raumordnung (z.B. Landesentwicklungsplan oder Regionales Raumordnungsprogramm oder für kleinflächige Vorhaben mit Landschaftsplänen oder Flächennutzungsplänen) auseinander setzen und vorhandene Planungen mit den geplanten

Geoparknutzungen abgleichen bzw. den Geopark sinnvoll in vorhandenen Planungen integrieren.

#### zu 4.5 Wissenschaftliche Zusammenarbeit

Der Antragsteller soll die vorhandene oder angebahnte Zusammenarbeit mit regionalen oder überregionalen wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Museen o.ä.) darstellen und welche gemeinsamen Projekte in den nächsten 5 Jahren realisiert werden sollen.

#### zu 4.6 Pädagogisches Konzept

Es ist aufzuzeigen, in welchem Umfang der Geopark zur Verbesserung des allgemeinen naturwissenschaftlichen Bildungsniveaus beiträgt und mit welchen Methoden welche Zielgruppen erreicht werden sollen. Der Nachweis geeigneten Personals ist erforderlich.

#### zu 4.7 Informationsmaterial

Es ist darzustellen, welches Informationsmaterial vorhanden ist bzw. erstellt werden soll. Hierzu sind konkrete Entwürfe mit Angaben der Zielgruppen zu erarbeiten.

#### zu 4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit entsprechenden Beispielen zu belegen. Geplante Vorhaben sind unter Angabe eines Zeitplanes darzustellen.

#### zu 4.9 Finanzieller Rahmenplan

Als Grundlage des Entwicklungsplanes des Geoparks ist ein detaillierter Finanzplan für die nächsten drei Jahre aufzustellen (z.B. mit Angaben zu externer Mitteleinwerbung). Für die folgenden sieben Jahre sind die jährlichen Kosten global anzugeben.

## Zusammensetzung der *Nationalen GeoPark-Expertengruppe* der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung

- **Vorsitz:**  
*Dr. Ulrike MATTIG* (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst)
- **Geschäftsführung:**  
*Dr. Christof ELLGER* (GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung)
- **Vertreter/Vertreterin Fachbereich Geologie:**  
*Dr. Matthias THOMAE* (Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt)
- **Vertreter/Vertreterin Fachbereich Archäologie :**  
*Prof. Dr. Claus VON CARNAP-BORNHEIM* (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen)
- **Vertreter/Vertreterin Fachbereich Kulturgeschichte:**  
*Prof. Dr. Reinhard ROSENECK* (Stiftung Weltkulturerbe Rammelsberg/Goslar und Kulturlandschaft Harz, Oberharzer Museumsverbund)
- **Vertreter/Vertreterin Fachbereich Naturschutz und Transfer:**  
*Ulf STEINER* (Nationalpark-Zentrum Königsstuhl gGmbH, Sassnitz)
- **Vertreter/Vertreterin Fachbereich Tourismus:**  
*Rolf DEHNER* (stv. Geschäftsführer Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben)